Krakauer Zeitung.

Nro. 252. Mittwoch, den 4. November. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier gespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 6987. praes. **Kundmachung.**

Zu Gunsten der Chrzanower Abbrändler sind folgende milde Gaben eingetroffen:

1.	Vom Herrn Fürsten Jabłonowski	50 fl.	— kr.
2.	Vom Tarnówer k. k. Truppen-Divisions-Commando	10 fl.	— kr.
3.	Von der Congregation der Krakauer christlichen Kaufleute	113 fl.	15 kr.
		und 4 fl.	poln.
4.	Bei der Wadowicer Kreisbehörde	3 fl.	— kr.
5.	Beim k. k. Bezirksamte Cięszkowice	1 fl.	20 kr.
6.	„ Wieliczka	23 fl.	30 kr.
7.	„ Podgórze	20 fl.	— kr.
8.	„ Liszki	14 fl.	2 kr.
9.	„ Sokołów	8 fl.	15 kr.
10.	„ Biecz	20 fl.	— kr.
11.	„ Oświęcim	2 fl.	37 kr.
12.	„ Jordanow	— fl.	20 kr.
13.	„ Ulanow	1 fl.	40 kr.
14.	„ Dąbrawa	1 fl.	54 kr.
15.	„ Tuchow	3 fl.	20 kr.
16.	„ Zabno	9 fl.	50 kr.
	Summe	282 fl.	36 kr.
		und 4 fl.	poln.

Hiezu die bereits veröffentlichte Summe von 2208 fl. 15½ kr. CM., 3 Silberrubeln, 4 fl. poln., 1 Silbergroschen und 4 kr. WW. gibt zusammen 2490 fl. 51½ kr. CM., 3 Silberrubeln, 8 fl. poln., 1 Silbergroschen und 4 kr. WW.

Herr Graf Casimir Potulicki in Bobrek hat zum gleichen Zwecke eine Quantität von 5000 Ziegeln gewidmet.

Diese wohlthätigen Spenden werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, den 31. October 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. dem k. k. Kämmerer, Nobile Domenico Angeli in Rovigo, in Anerkennung seines fortgesetzten wohlthätigen Wirkens, das Ritterkreuz des Leopold Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. den Archidiakonus des Prager Metropolitancapitels, Joseph Rauch, auf sein Ansuchen von dem Amte eines Schulen-Oberaufsehers dieser Erzdiöcese allergnädigst zu entheben und demselben in Anerkennung seines 54jährigen verdienstvollen Wirkens für Kirche und Schule den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei zu verleihen geruht.

Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät für die hierdurch erledigte Stelle eines Schulen-Oberaufsehers in der Prager Erzdiöcese den dortigen Canonikus und Consistorialrath, Dr. Johann Maran, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Graf Radetzky 5. k. k. Husaren-Regimente, Joseph Freiherrn v. Lazzarini, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie, Ferdinand Grafen v. Künigl, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Jaszberény, August Szabó, zum definitiven Gerichts-Adjunkten mit Belassung an seinem jetzigen Dienstorte; ferner zu provisorischen Gerichts-Adjunkten: den Bezirksgerichts-Adjunkten zu Gran, Ludwig Gyöngyösy, den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Felegyhaza, Joseph Vitanyi, für das Landesgericht in Pest; den Stuhlrichteramts-Actuar zu Kalocsa, Ladislaus Szelessy, für das Comitatsgericht zu Szegedin und die Auscultanten Alexander Résö-Ensel und Gustav Farkas für das Komitatsgericht zu Mikolcze ernannt.

Der Justizminister hat die provisorischen Gerichtsadjunkten im Oedenburger Ober-Landesgerichts-Sprengel, Johann Bogdan und Ludwig Legény, zu definitiven Gerichts-Adjunkten mit Belassung an ihren Dienstplätzen und den Aktuar des Stuhlrichteramtes zu Nagy-Atad, Karl v. Szalay, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Kaposvar ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Landesgerichte zu Preßburg, Franz Trenkler, zum definitiven Gerichts-Adjunkten mit Belassung in seiner Anstellung; die Stuhlrichteramts-Aktuare im Preßburger Verwaltungsgebiete, Anton Holub und Franz Hoffmann, dann den Bezirksgerichts-Aktuar zu Schemnitz, Kajetan Wagner, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten, Ersteren mit der Zuweisung zu dem Stuhlrichteramte Malaczka, die beiden Anderen zu dem Komitatsgerichte Alſo-Kubin; endlich den Auskultanten Ignaz Fur, zum Bezirksgerichts-Aktuar in Schemnitz ernannt.

Der Justizminister hat den Piseker Kreisgerichtsrath, Johann Gelinek, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Pilsen übersetzt und die hiedurch erledigte Rathsstelle bei dem Kreisgerichte in Pisek dem dortigen Rathssecretär, Mathias Hawelka, verliehen.

Der Justizminister hat den Rathssecretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Tabor, Dr. Friedrich Pokorny, zum Kreisgerichtsrathe daselbst ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten des gemischten Stuhlrichteramtes zu Pankota, Stephan Bodroghy, zum Rathssecretär zugleich Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Arad ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Dr. Ernst Johann Sgobaro, zum Adjunkten der Prätur in Ariano ernannt.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe, Johann Lampel in Przemysl, Gabriel Rieger in Sambor, Severin Bachotte und Wlademir Ritter v. Dulemba in Przemysl, dann Januar Ritter v. Krzywkowicz-Pozniak in Stanislau, zu Landesgerichtsräthen und zwar Severin Bachotte für das Kreisgericht in Zloczow, die Uebrigen für das Landesgericht in Lemberg ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Nagy-Kálló, Ludwig Trsztyansky, zum definitiven Gerichtsadjunkten mit Belassung an seinem jetzigen Dienstorte und den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Derecske, Edmund Keszthelyi, zum provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Landesgerichte in Großwardein ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichtsadjunkten des Kreisgerichtes Botzen, Paul Freiherrn v. Giovanelli, zum definitiven Gerichtsadjuncten unter Belassung an seinem Dienstorte und den Auskultanten, Dr. Franz v. Stefenelly, zum provisorischen Gerichtsadjunkten für das Kreisgericht Trient ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Aktuar im Großwardeiner Verwaltungsgebiete, Karl Némethy, zum provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Nagy-Kálló ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den geprüften Lehramts-Kandidaten, Dominik Denicotti, zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Cremona ernannt.

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 289sten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 240 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 5 pCt., und zwar:

	Nr. 80,220	mit einem Zehntel	der Kapitalssumme,
	„ 80,808	„ Achtel	„
	„ 80,939	„ Viertel	„
und	„ 81,094	zwei Fünftel	„

dann die Nummern 81,096 bis incl. 81,172, mit ihrem ganzen Kapitalssummen in Kapitalsbetrage von 994,762 fl. 49 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,869 fl. 3¾ kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. November.

Cavaignac ist heute die Losung sämmtlicher Pariser Blätter und Briefe, sein vielbewegtes Leben, sein plötzlicher Tod, seine eigenthümliche politische Zwitternatur, seine Haltung auf dem Gipfel der Macht und in der Stille tiefer Zurückgezogenheit das alleinige Thema ihrer Besprechung und verschiedenartigen Beurtheilung. Durch Abstammung und Gesinnung Republikaner und zugleich Vorfechter der Ordnung und Gesetzlichkeit, ein Feind der Revolutionäre und ein Mann der Revolution, war Cavaignac von der einen Partei gefürchtet, von der andern gehaßt, von einer Partei auf die höchste Stufe der Herrschaft gehoben, durch die Vereinigung aller gestürzt, urplötzlich, im Zenith seiner politischen Laufbahn beseitigt, zu den Todten geworfen, um allmälig wieder zu neuer, ungewöhnlicher Bedeutung zu gelangen. Cavaignac war nicht der selbstbewußte Lenker seines Geschickes; seine Erhebung, sein Fall waren wie seine Rehabilitirung Werke des Zufalles, der Umstände. Dem Ruf republikanischer Gesinnung verdankte er die Berufung zur Macht, seinen Verdiensten um die Rettung der Gesellschaft, die ihm die Massen entfremdet hatte, seinen Sturz, der Erinnerung an beide die jetzige Berühmtheit. Nicht um den Mann der That, um den Stützpunkt unberechtigter Hoffnungen schaarten sich die neuerwachten Bestrebungen. Cavaignac kann höchstens für die Verkörperung eines Begriffes gelten, der den Glaubensbekenntnissen aller Gegner der jetzigen Regierung in Frankreich einen Vereinigungspunkt bot, Cavaignac's Bedeutung entsprach nur der fluctuirenden Bedeutung der Opposition; mit den letzten Wahlsiegen der demokratischen Partei war dieselbe so hoch gestiegen, daß man jetzt, wo der Tod so plötzlich seinem Dasein ein Ende gemacht, ihn ohne weiteres als die Incarnation des Liberalismus, als die letzte Hoffnung der Republik feiert. Die meisten Nekrologe betonen den Republikanismus Cavaignac's und betrauern in ihm den berühmtesten und besten „Bürger" Frankreichs. Diese an die letzte Dekade des vorigen Jahrhunderts mahnende Bezeichnung gleicht ganz einem der französischen Oppositions-Presse so eigenthümlichen Manoeuvre. Als Sohn des berüchtigten Conventsmitgliedes und Königsmörders, des Henkers der jungen Mädchen von Verdun, welche dem König Friedrich Wilhelm II. Blumen gestreut, hatte Cavaignac allerdings Anspruch auf die Repristinirung dieses obsoleten Ausdruckes, aber es scheint unrecht, ihn gewissermaßen den würdigen Sohn seines Vaters zu nennen, wenn er besser der würdige Sohn des Vaterlandes genannt werden konnte. Es ist dies der alte Streit um das Monopol der demokratischen Ideen der 90er Jahre. Die Ansprüche Cavaignac's auf die Dankbarkeit Frankreichs und der Gesellschaft sind unverkennbar, allein so viel scheint gewiß, daß die Periode, welche seinen Namen unzertrennlich mit der Geschichte seines Vaterlandes verbunden hat, mit dem 10. Dec. 1848 ihren Abschluß gefunden und daß es ebenso ungegründet ist, sein Leben als eine Drohung für den Bestand der Monarchie, wie seinen Tod als die Befreiung dieser von einer drohenden Gefahr zu bezeichnen. Cavaignac hätte möglicherweise den Brennpunkt einer neuen Bewegung abgeben können, aber die zündende Kraft liegt doch zunächst in den Strahlen.

Die „Patrie" widmet dem Verstorbenen in ganz heiterer Stimmung einen recht gemüthlichen Nachruf. Sie gibt zu, daß er eine Belohnung verdiente. Diese Belohnung aber, sagt sie, war die Hand, welche Louis Napoleon ihm reichte, als er von ihm die Regierung übernahm. Noch mehr als eine Belohnung, fährt sie fort, war dieser Händedruck; er war eine Anticipation des Urtheils der Weltgeschichte.

Verschiedene Blätter sprechen von einer unterm 22. v. M. erlassenen Circular-Depesche, in welcher Herr von Manteuffel den auswärtigen Mächten gegenüber das Vorgehen Preußens in der holsteinischen Frage zu rechtfertigen versuche. Es ist aber allgemein bekannt, daß Preußen wie Oesterreich die holsteinische Angelegenheit als eine rein deutsche betrachten und entschlossen sind, jede Einmischung des Auslandes in dieser Frage mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Aus diesem Grunde schon konnte das preußische Cabinet sich nicht veranlaßt finden, sein Vorgehen beim Bunde den europäischen Mächten gegenüber zu rechtfertigen, und wir erfahren denn auch, daß dies in der That nicht geschehen ist. Die angebliche Circular-Depesche beschränkt sich nämlich, nach einer Berliner Corr. der „Schles. Ztg.", lediglich auf ein sog. Transmissoriale, d. h. auf eine Abschrift der dem Herrn v. Bismark ertheilten Instruction, welche, dem in der Diplomatie herrschenden Gebrauche entsprechend, unseren diplomatischen Agenten im Auslande aus keinem anderen Grunde zugestellt wurde, als zum Zwecke ihrer eigenen Information.

Der von dem königl. hannover'schen Bundestagsgesandten in der Sitzung der Bundesversammlung vom 29. v. M. in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg gestellte Antrag lautet: „1. Die aus dem Bundesrechte und aus den Verhandlungen von 1851 und 1852 sich ergebenden Verbindlichkeiten der k. dänischen Regierung, wie deren Erfüllung oder Nichterfüllung durch einen Ausschuß untersuchen zu lassen, und 2. falls es sich zeige, daß wesentliche Verbindlichkeiten nicht erfüllt worden seien, die königl. dänische Regierung um deren Erfüllung mit dem Vorbehalte zu ersuchen, daß die Bundesversammlung sich genöthigt sehen werde, die dem Bundesrechte und den übernommenen Verbindlichkeiten zuwiderlaufenden, von der königl. dänischen Regierung erlassenen Bestimmungen und getroffenen Einrichtungen für die Herzogthü-

Feuilleton.

Aus dem Badeleben.

5. Eine Landpartie.

(Fortsetzung.)

Fechners Rechnung war leider wegen unvorhergesehener Umstände ohne den Wirth gemacht. Die Esel mußten nämlich außer der Kurzeit einem minder chevaleresken Berufe fröhnen und statt der Damen Waaren über das steile Gebirge befördern. Dabei schritten sie denn stets hinter einander auf den schmalen Saumpfaden und ein Leitesel führte den Zug an. Das mit dieser Würde bekleidete Thier hatte aber Fechner ahnungslos auserkoren und sobald dasselbe nun den Graben überschritten hatte und auf der Landstraße freien Raum sah, setzte es sich aus eigenem Antrieb in Galopp, um die gewohnte Stelle an der Spitze des Zuges einzunehmen. Vergeblich protestirte der Reiter: er hatte sein Fatum selbst heraufbeschworen. Es gibt überhaupt nichts Schwierigeres, als den Eigensinn eines Esels zu brechen, weil derselbe niemals auf Gründe hört.

Alles fragte den vorübereilenden Reiter nach dem Ziel und Zweck seiner Eile. Leider kannte er beides selbst nicht. Ein Treiber löste endlich das Räthsel, nachdem der Esel seine Würde zum Zugführer befürdert hatte. An Rückkehr war aber vollends nicht zu denken und so mußte denn der Regierungsrath, da er sich schämte abzusteigen, die Spitze behalten, während ganz am Ende Hartwig neben Lily ging.

Gerade über der Gesellschaft hing die Ruine des Habichtsteins. Der Weg verließ jetzt wieder die Landstraße und führte zur Rechten in Hallen hochstämmiger Eichen und Buchen, wo er sich bald ziemlich steil den Berg hinan wand.

„Ich möchte zwar überhaupt nicht der Regierungsrath Fechner sein," sagte Hartwig, „am allerwenigsten aber in diesem Augenblick." — „Ich denke mir's freilich unangenehm," versetzte Lily, „wenn man seinen Willen von einer fremden Macht unterjocht sieht." — „Und zumal, wenn diese fremde Macht durch einen leibhaftigen Esel repräsentirt wird. Aber es ist nicht dieses bittere Gefühl der Ohnmacht allein, was ihn niederdrückt. Ihm entgeht auch der erträumte Gewinn, durch die Unterhaltung mit Ihnen den Weg zu verkürzen, und sicher bedauert er Sie deshalb eben so sehr, Fräulein Lily." — „Wäre das wirklich der Fall, so müßte ich doch wünschen, daß er das Urtheil darüber, was mir Freude macht, mir selbst überließe." — „Sie harmoniren nicht gerade auffallend mit ihm." — „Glücklicher Weise nein."

Es trat eine Pause ein, dann fragte Hartwig plötzlich: „Lieben Sie nicht auch die Mendelssohn'sche Musik zum Sommernachtstraum?" — „Ganz gewiß!" antwortete Lily und setzte hinzu: „Ich hörte sie zuletzt bei der Aufführung des Stückes in Dresden." — Und das war am 21. Mai dieses Jahres, an einem Sonntage, nicht wahr?"

Das Fräulein sah verwundert auf. „Woher wissen Sie das? Wir sprachen nie davon." — „Das Datum hat sich mir eingeprägt, weil ich an dem Abend ebenfalls im Theater war. Sie hatten Ihren Platz in der Fremdenloge." — „Das ist richtig," sagte Lily erröthend. — „Und beim Herausgehen," fuhr er fort, „verloren Sie auf dem Corridor Ihr Bouquet." — „Aber woher wissen Sie —?" fragte das Fräulein noch erstaunter. — „Weil ich der glückliche Finder war. Ich hatte dann das Vergnügen, beim Einsteigen in den Wagen das Bouquet Ihnen zurückzugeben, und muß nur noch um Entschuldigung bitten, daß eine Rose darin fehlte." — Lily schwieg einen Augenblick, dann sagte sie: „Darum also klang mir Ihre Stimme bekannt, als der Vater Sie hier uns vorstellte?"

Das Gespräch wurde unterbrochen. Vor ihnen ritt Fräulein Laly, an deren Seite der Graf ging. Seine frühere menschenfeindliche Stimmung hatte sich sogar in eine übermüthige Laune verwandelt. Jetzt rief er zurück: „Herr Hartwig, wir streiten hier über die Kunstreiterin Victoire. Frl. Laly möchte wissen, ob Sie dieselbe so bedeutend finden? Uns beiden schienen die Sachen, welche Sie machte, doch recht gewöhnlich."

„Ihre Leistungen im Schulreiten sind vollendet," versetzte Hartwig, „und können deshalb nicht übertroffen werden." — „Mir gefällt aber das ganze Schulreiten nicht," bemerkte Laly, „ich finde es langweilig." Und dabei sah sie den Grafen an, als ob er sie unterstützen sollte. Dieser fügte hinzu: „Das Pferd hat seine Sachen recht gut gemacht, aber die Reiterin hatte dabei wenig zu thun." — „Sie vergessen," erwiederte Hartwig, „daß eben die Reiterin mit Geduld und Ausdauer dem Pferde alles erst beibringen mußte, was dasselbe leistete."

„Und wie benahm sie sich beim Roulettespiel!" fuhr Laly hartnäckig fort. „Die Mama erklärte auch, das wäre zu arg gewesen." — „Die Stellung eines jungen Mädchens, welches allein steht," erwiederte Hartwig, „ist nicht beneidenswerth, zumal nicht in Künstlerverhältnissen. Sie muß selbstständig auftreten und wohl ihr, wenn sie das kann. Fräulein Victoire macht ihrer Stellung in jeder Hinsicht alle Ehre." — „Es ist aber doch keine Kunst unhöflich zu sein," bemerkte Laly vorlaut. — „Doch mein gnädiges Fräulein," versetzte Hartwig, „am rechten Orte und auf die rechte Weise unhöflich zu sein, ist eine große Kunst, welche keineswegs alle Menschen verstehen."

„Der rechte Ort — das soll wohl auf mich gehen, Herr Hartwig?" fragte Landau lachend. — „Ihre Worte im Spielsaal, Herr Graf, konnten für mich kein Gegenstand der Kritik sein," erwiederte Hartwig kalt. — „Ich finde es ja auch ganz begreiflich," fuhr

mer Holstein und Lauenburg wie für den deutschen Bund als unverbindlich zu erklären, falls die königliche Regierung nicht innerhalb einer zu stellenden Frist die Erfüllung erwirke." Dieser Antrag wurde, wie erwähnt, sofort einem in nächster Sitzung zu wählenden Ausschuß überwiesen.

Die Beschwerde der lauenburgischen Ritter- und Landschaft, betrifft nicht allein die Domänenfrage, sondern ist überhaupt auf den Schutz der verfassungsmäßigen und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse des Herzogthums gerichtet. In derselben ist dargelegt, daß die königlich dänische Regierung, namentlich in drei Punkten, ihre Pflichten nicht erfüllt habe. Dieselbe habe nämlich: 1) das Gesammtstaatsgesetz vom 2. October 1855 einseitig eingeführt; 2) dem Herzogthum nicht die ihm gebührende ebenbürtige Stellung mit dem Lande Dänemark im Gesammtstaat gegeben und 3) die selbstständige Verfassung und Verwaltung Lauenburgs beeinträchtigt. Hiernach geht der Schlußantrag der Beschwerde dahin: 1) Die hohe deutsche Bundesversammlung wolle erklären, daß diejenigen Bestimmungen des einseitig erlassenen Verfassungsgesetzes vom 2. October 1855 und die anderen in dieser Denkschrift bezeichneten Erlasse und Maßnahmen, welche eine Unterordnung des Herzogthums Lauenburgs in der Gesammtverfassung enthalten oder dessen begründeten Anspruch auf Selbstständigkeit verletzten, theils dem Bundesrechte, insbesondere dem Artikel 56, theils der vertragsmäßig ertheilten Zusagen und feierlichen Erklärungen zuwiderlaufen und also für das Herzogthum Lauenburg nicht rechtsverbindlich seien; 2) demnächst bei der k. dänischen Regierung dahin wirken, daß andere Bestimmungen und Einrichtungen an deren Stelle gesetzt werden, welche die Gleichberechtigung des Herzogthums in der Gesammtverfassung und die Selbstständigkeit seiner besonderen Verfassung herstellen und garantiren.

Die gestern telegraphisch gemeldete Nachricht von dem Rücktritt des Ministeriums in Belgien wird durch heute eingegangene directe Berichte bestätigt. Das Cabinet hat dem Ausspruche der belgischen Wähler gegenüber beschlossen, sich zurückzuziehen, und ist dem Könige, der am 31. Oct. Nachmittags von Ardenne nach Laeken zurückgekehrt, unmittelbar nach seiner Ankunft das Entlassungsgesuch überreicht worden. Se. Majestät, gewohnt seine jedesmaligen Minister vorerst um Rücknahme einer solchen Maßregel anzugehen, wird, wie ein Brüsseler Corr. der K. Z. meldet, auch diesmal seinem Verfahren treu bleiben. Man glaubt, daß die Minister dem Ersuchen des Königs sich fügen und ihre Portefeuilles bis auf Weiteres nicht aus den Händen geben werden. Wozu nach Eröffnung der Kammern die Haltung der Minorität, welche das Land hinter sich habe, das Cabinet und den Monarchen bestimmen werde, das bleibt der Entscheidung der nächsten Wochen vorbehalten.

Nach Angabe eines Wiener Blattes dürfte bei der Pariser Conferenz die moldau-walachische und die italienische Frage gleichzeitig zur Berathung kommen und eine durch die andere gewissermaßen compensitr werden. Man versichert in dieser Beziehung, daß Baron Bourqueney noch vor seiner Abreise nach Paris die italienische Reformen-Angelegenheit zur Sprache gebracht und das Wiener Cabinet veranlaßt haben soll, präcisere Instruction an den k. k. Botschafter in Rom abzusenden, welche dahin abzielten, der päpstlichen Kurie die Ueberzeugung zu verschaffen, daß in dieser wichtigen Frage Oesterreich den französischen Anschauungen sich anzuschließen gedenke. Ein ähnlicher Vorgang dürfte auch binnen Kurzem in Neapel stattfinden. Wenn nun auch bis jetzt noch keine officielle Kundgebung über die veränderte Politik Frankreichs in den Fürstenthümern Gewißheit gebracht hat, so sieht man dennoch bereits aus dem Tone der officiösen Pariser Presse, daß Zugeständnisse im österreichischen Sinne zu den Wahrscheinlichkeiten gehören. So viel kann man aber jetzt schon behaupten, daß der Weg gegenseitiger Transactionen bereits im versöhnlichsten Geiste betreten worden ist.

Die Vorlage der schwedischen Regierung, die Religionsfreiheit betreffend, ist von der Ritterschaft, dem Priester- und Bauernstande abgelehnt, von dem Bürgerstande angenommen worden. Der Priester- und Bauernstand hat die betreffende Vorlage dem Gesetzescomité zurückgesandt. Man glaubt, daß das Gesetz in der laufenden Session nicht durchgehen werde.

Die „Morning Post" meint, daß die moldauischen und walachischen Divans zu viel forderten, und daß weder Rußland, noch Frankreich, noch Preußen die Türkei drängen werde, sich für eine völlige Vereinigung beider Fürstenthümer zu entscheiden.

Achte Hauptversammlung des westgalizischen Forstvereins.

Gehalten am 24. bis 27. August d. J. in Niepołomice.

(Fortsetzung.)

Unweit des Dorfes Dziewin, dem Sitze der hiesigen Forstverwaltung verließ die Gesellschaft den im Ganzen 5 Reviere und zwar das Niepołomicer, Poszynaer, Dziewiner, Gawłówecker und Stanisławicer enthaltenden, zu einem Komplere verschmolzenen Kiefernforst „Bór" genannt und begab sich auf der von Bochnia nach Sierosławice führenden Salinenstraße in das Dziewiner Revier und bog dann auf dem von Dziewin nach Niepołomice längs des Dziewiner Reviers führenden Fahrwege gegen das Groblaer Revier zu. An der äußersten an die umfangreichen gegenwärtig zur Grasnutzung an die Insassen der nachbarlichen Gemeinden verpachteten sogenannten Dziewiner Wiesen anstoßenden Grenze desselben lenkten die Fuhren auf dem für diese Excursion durch den Localförster eigens vorgezeichneten und fahrbar gemachten Wege quer ein in den Groblaer Wald.

Während der Fahrt besichtigte man 50jährige Eichenpflanzungen, so wie eine förmliche Colonie von Fuchsbauen und einen Eichelkamp bei dem Dorfe Grobla. Die in diesem Kampe angesäeten Eschen zeigen einen so ausgezeichneten Wuchs, daß deren fernerer Anbau von allen Forstwirthen dringend angerathen wurde.

Da der sandige, sehr fruchtbare Lehmboden dieses Reviers eine Zwischennutzung durch Fruchtbau sehr lohnend macht, so wurde angerathen, die Hochwaldschläge kahl abzutreiben, zu roden und 2 Jahre zum Fruchtbau abzugeben, dann mittelst Pflanzung von Eichen und Eschen in Bestand zu bringen. Eine schönwüchsige junge Eiche wurde aus dem Kampe gehoben und mit zum Groblaer Forsthause gebracht, wo sie als ein Andenken an die Excursion des Forstvereins von den Mitgliedern im Garten des Försters eingepflanzt wurde, bei welcher zahlreiche Toaste auf ihr Gedeihen und das des Vereins ausgebracht wurden.

Die Mitglieder verließen gegen Abend das am Ufer der Weichsel belegene Forsthaus mit voller Befriedigung des zugebrachten Tages und herzlichem Danke für die der Gesellschaft durch die Herren Localforstbeamten gewordene Aufnahme und fuhren auf der durch das Groblaer Revier über das Dorf Hobot führenden Straße nach Niepołomice, unterwegs noch die Reste dieses früher so berühmten Eichenreviers anschauend und bedauernd, daß in der Vorzeit diese jetzt so kostbaren Forste nicht besser geschont wurden.

Einst zog sich ein undurchdringlicher Wald vom Ufer der Weichsel bis hinter Radłów ununterbrochen fort, durchschnitten von unzugänglichen Sümpfen und bevölkert von zahlreichem Wilde. Auerochsen, Elenthiere, Hirsche, Schwarzwild und viele andere Gattungen waren massenweise vorhanden.

Es hat keines Jahrhunderts bedurft, um diesen ungeheuren Forst auf eine Fläche von beiläufig 20,000 Joch zu vermindern, deren Werth freilich um so mehr gestiegen ist, als sich der Umfang verminderte.

Wenn auch in früherer Zeit außer der Abgabe des Holzes an die in Verpachtung stehenden königlichen Vorwerke, an die Holzberechtigten, an Pfarreien und Klöster, dann an die königl. Salinen-Bergwerke zu Bochnia und Wieliczka keine anderweitige Holzausfolgung in diesen Waldungen stattfand, so zehrte die Unwirthschaft, mit welcher diese Holzabgabe verbunden war, am Stammcapitale des Forstes und das freie Herumweiden im ganzen Walde ließ keine Verjüngung desselben zu. Und wenn auch die sich oft wiederholenden Waldbrände zu dessen Vernichtung nicht wenig beitrugen, so glaubte man dennoch, daß die reichhaltige Quelle des Waldes nie versiegen werde und man dachte auf Mittel, demselben einen Ertrag abzugewinnen. Deshalb fand man es gerathen, die vorhandenen Eichenbestände zur Faßdaubenerzeugung anzuhauen und diese auf dem Weichselflusse zum Verkauf zu verflößen. Die schönsten Eichenstämme wurden in ganzen Strecken plenterweise ausgehoben und die untauglichen zurück gelassen.

Erst spät sah man die hiedurch eingerissene Unwirthschaft ein und dann erst, als nur noch einige Eichenmaterialstämme dastanden, berechnete man deren großen Werth.

Wie gering der Werth des Holzes hier früher angeschlagen wurde, geht daraus hervor, daß vor 40 Jahren eine heute mit 36 fl. gezahlte Eiche blos 4 fl. CM. kostete.

Jetzt wo bereits seit längerer Zeit eine pflegliche Behandlung eintrat, werfen diese Forste einen Reinertrag von circa 30,000 fl. jährlich ab und ist vorauszusehen, daß bei richtigem Vorgehen dieser Ertrag sich noch bedeutend erhöhen wird, wenn die günstige Lage dieser Forste in der Ebene an der Weichsel, nahe bei der Eisenbahn, welche den Wald mit Krakau und Bochnia verbindet, in Berücksichtigung gezogen wird.

Man kann in Erwägung aller Umstände diesen Forsten ein sehr günstiges Prognostikon stellen und ist zu wünschen, daß die hohe Regierung unaufhaltsam über ihrer Erhaltung wache.

Jedenfalls wird dieser Besuch des Niepołomicer Forstes, wenn selber auch in Bezug auf die Schönheit der Aussichten sich mit den Berggegenden nicht messen kann, den Theilnehmenden eine angenehme Erinnerung zurücklassen, da derselbe Gelegenheit gab, über manche in Frage stehende wirthschaftliche Maßregeln Rath zu ertheilen und dem Vereine Gelegenheit geboten wurde, praktisch einzuwirken und hierdurch seine Nützlichkeit zu bewähren. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern von Ischl in Wien eingetroffen.

Seit der Rückkunft Sr. Excellenz des Grafen Buol herrscht in den verschiedenen Departements der auswärtigen Angelegenheiten eine erhöhte Thätigkeit. Gestern erstattete der Herr Minister einen längeren Vortrag bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Zur Errichtung eines katholischen Gesellenhauses in Wien sind bis jetzt im Ganzen 13,445 fl. CM., 1440 fl. in Obligationen, 242 fl. in Silber, nebst verschiedenen werthvollen Effecten, Medaillen, Geschmeide und dergl. eingegangen. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Der Besuch der Todtengewölbe unter der St. Stephanskirche in Wien ist, um Unglücksfällen zu begegnen, den Fremden völlig untersagt.

Es verlautet, daß der gegenwärtig in Paris auf Urlaub weilende k. franz. Gesandte Baron von Bourqueney einen andern Staatsdienst erhalten und nicht mehr nach Wien, wo er auch fünf Jahre verweilte, zurückkehren soll.

Der Zeitungsstempel wird eine ähnliche Form wie der Kalenderstempel erhalten. In dem Mittelfelde wird der Stempelbetrag und unter demselben der Anfangsbuchstabe des Stempelamtes ersichtlich sein. Die Größe des Zeitungsstempels wird beiläufig sein eines Viertelkreuzers gleich kommen. Die näheren Bestimmungen über die Manipulation und Controlle bei der Abstempelung werden demnächst kundgemacht werden.

Deutschland.

Auf Specialordre Sr. Majestät des Königs von Preußen ist, wie die die Bank- und Handelszeitung berichtet, jetzt die Errichtung zweier neuer katholischer Pfarrsysteme in der Provinz Brandenburg genehmigt und zu diesem Behuf einer kirchlichen Concentration der in den landräthlichen Kreisen Cottbus, Calau, Luckau und Spremberg lebenden katholischen Glaubensgenossen zu Cottbus und der in den Kreisen Landsberg, Friedeberg und Soldin lebenden zu Landsberg a. d. W. die Anerkennung von Staatswegen unter Beilegung der Corporationsrechte ertheilt worden.

Wie die B.- u. H.-Z. berichtet, hat der Präsident Nuland in Deßau am 30 October dem Verwaltungsrathe der Deßauer Creditanstalt seine Entlassung als Vorsitzender dieses Collegiums eingereicht, dieselbe wurde sofort angenommen, und der Geh. Regierungsrath Ackermann in die erledigte Stelle gewählt. Gleichzeitig ist der seit längerer Zeit vorbereitete Rücktritt des Staatsminister a. D. v. Goßler und des Herrn Walter als Directoren der Creditanstalt erfolgt und zwei Mitglieder des Directoriums der Berliner Disconto-Gesellschaft, die Herren Oſſent und Hahn, werden vermuthlich schon mit dem 15. November d. J. die Direction der Creditanstalt übernehmen.

Frankreich.

Paris, 31. October. Heute fand das feierliche Leichenbegängniß des General Cavaignac Statt. Eine große Menschenmenge, nahe an 100,000 Personen, hatte sich eingefunden, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Nicht Alle, sondern nur ungefähr 15,000, folgten dem Zuge. Die Uebrigen bildeten Spalier in den Straßen, durch die der Leichenzug ging. Alle Notabilitäten der moderirten republikanischen Partei folgten natürlich den sterblichen Ueberresten ihres Chefs. Man bemerkte unter denselben Senard, de Lasteyrie, Bethmont, Birio, Corbou, Cremieux, Havin (Siècle), Dumon (Estaffette), Louis Jourdon, Trouvé-Chauvel u. s. w. Die dunkleren Nuancen der Republikaner fehlten jedoch auch nicht, wie Pelletan, J. Simon, Charles Edmond, J. Reynaud und zahlreiche Arbeiter der Faubourgs. Die conservative Presse hatte auch einige Repräsentanten gesandt und der Bonapartismus war durch den Senator General Piat vertreten. Außer diesen hatten sich viele Künstler, Journalisten, Schriftsteller und eine große Zahl Mitglieder der Pariser Bourgeoisie angeschlossen, bei welcher der Verstorbene bekanntlich in hohem Ansehen stand. Die Ehren-Escorte wurde von dem 46. Linien-Regiment, einem Bataillon Jäger zu Fuß und zwei Schwadronen Husaren gebildet. Die Ordnung an der Kirche und auf den Straßen hielten zahlreiche Polizei-Agenten aufrecht und am Kirchhofe selbst waren Infanterie, Cavallerie und Pariser Garden zu Fuß und zu Pferde aufgestellt. Am Todtenhause (Rue de Londres), welches schwarz ausgeschlagen war, wurden Einladungskarten vertheilt. Die Polizei trat sehr höflich auf und ließ dem Publikum viele Freiheit. In die Kirche wurden zwar nur Personen mit Karten zugelassen, am Eingange des Kirchhofes nahm man es aber nicht so genau und einige Hundert Personen erhielten dort Zutritt, welche keine Autorisation vorzeigen konnten. Um 12 Uhr verließ der Leichenzug das Todtenhaus, um sich nach der Kirche St. Louis d'Antin zu begeben, wo der Trauer-Gottesdienst Statt fand. Der Leichenwagen war mit 12 dreifarbigen Fahnen geschmückt. Die Insignien seines Grades und die Orden des Generals befanden sich auf demselben. Die Generale S. Cavaignac, Firmin Cavaignac und der Oberst Foissy, Vetter des Verstorbenen, führten den Trauerzug an. Crémieux, Bastide, beide ehemalige Minister, der ehemalige Minister, der ehemalige Oberst der Artillerie der National-Garde, und ein Arbeiter hielten die Zipfel des Leichentuches. In der Kirche wurde eine Messe mit Musik gehalten. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr verließ der Zug die Kirche, um sich nach dem Kirchhofe Montmartre zu begeben, wo er um $2\frac{1}{4}$ Uhr ankam. Im Innern des Kirchhofes war ein Bataillon des 86. Infanterie-Regiments aufgestellt, das dem Verstorbenen die kriegerischen Ehren erwies. Reden wurden nicht gehalten, obgleich die Freunde die Erlaubniß dazu erhalten hatten. Die Ordnung selbst wurde nirgends gestört. Es fand nicht die geringste Demonstration Statt.

In den officiellen Kreisen soll die Nachricht von Cavaignac's frühem Tode nicht ohne Theilnahme vernommen worden sein. Dem Kaiser wurde das Hinscheiden seines ehemaligen Mitbewerbers um die Präsidentschaft der französischen Republik mit Worten angekündigt, welche dies hinlänglich beweisen. „Sire" — so sagte man ihm —, „c'est après-demain qu'on enterrera la seule République possible." Cavaignac's Hinscheiden kam für seine Freunde nicht so unerwartet, als man zuerst allgemein geglaubt hatte. Er litt an einem Herzübel und hatte häufig Erstickungs-Anfälle. Dieselben waren besonders stark im Monate Juli und August. In den beiden letzverflossenen Monaten hatte sich Cavaignac's Zustand wieder etwas gebessert, als ein plötzlicher äußerst heftiger Anfall seinem Leben ein Ende machte. Cavaignac verschied in den Armen seiner jungen Gattin. Dieselbe war ihm entgegen gegangen und hatte gerade noch Zeit, herbei zu springen, um ihren Gemahl, den sie wanken sah, aufzufangen.

Ueber General Cavaignac's düstere Stimmung vor seinem Tode ist aus einem Briefe, welchen er an den Präsidenten der constituirenden Versammlung und Minister des Innern unter der Republik, Senard, der jetzt wieder Advocat ist, geschrieben hat, folgendes Bruchstück in die Oeffentlichkeit gelangt: „Ich nehme an, lieber Freund, daß Sie, wie gewöhnlich, Ihre Zeit zwischen dem Justiz-Palaste und St. Cloud theilen; ich,

---

Landau immer heiterer fort, „daß Sie ein so lebhaftes Interesse an der Kunstreiterin nehmen." — „Ich nehme ein lebhaftes Interesse an Jedem, der unverdient angegriffen wird und sich nicht vertheidigen kann, weil er abwesend ist. In diesem Sinne haben Sie, hoffe ich, meine Worte begreiflich finden wollen." — „Ah, das ist sehr schön, aber noch schöner, wenn man dafür pränumerando durch einen Blumenstrauß belohnt worden ist!" lachte Landau und Fräulein Laly stimmte mit ein. — „Brechen Sie das Gespräch ab, Herr Graf. Ich muß wenigstens weitere Bemerkungen über Fräulein Victoire und meine Person verbitten."

„Und ein bedenkliches Verhältniß, das nicht verrathen werden darf," fuhr Landau unbekümmert fort, „macht den Spaß vollständig. Wüßte man nur erst, was dahinter steckte!" — „Die Antwort hierauf werde ich Sie wissen lassen!" sagte Hartwig, der mit Mühe an sich hielt. Er schritt an Landau und dem Hofrath vorüber, welcher neben Frau von Beckmann ging, und trat zu Rüstow, der Frau von Alfeld begleitete. Diesen bat er, ihm einen Augenblick zu schenken, und beide blieben zurück.

„Bravo!" flüsterte Frau von Beckmann nach dem Grafen hin, der äußerst selbstzufrieden einherschritt. — „Sie haben es ihm vortrefflich gegeben," sagte der Hofrath leise zu diesem. „Nun aber lassen Sie sich auf nichts ein. Ich denke dann mit dem Herrn Hartwig schon im Guten fertig zu werden."

Bald hatte die Gesellschaft den Kamm des Gebirges erreicht. Aus dem Waldesschatten führte der Pfad auf einen nicht allzugroßen Rasenplatz und die Ruine des Habichtsteins lag unmittelbar vor den Heraustretenden; nur der alte Burggraben trennte sie von der Grasfläche. Jenseits des Grabens erhob sich der Felskegel, dessen Höhe hier dreißig Fuß betragen mochte, während er nach der Thalseite schroff in die Tiefe abfiel. Auf der Spitze dieses Felsen hatte die Burg ihren beschränkten Platz gefunden. Die Trümmer zeigten, daß jede Stelle benutzt worden war, wo eine Mauer irgend Halt gewinnen konnte, aber die Fundamente erschienen jetzt dergestalt mit dem natürlichen Gestein verwachsen, daß sich die Grenze beider häufig nicht erkennen ließ. Ziemlich erhalten war nur noch ein viereckiger Thurm, und aus dessen höchster zerbröckelnder Zinne wuchs ein grüner Baum hervor, gleichsam ein wallender Federbusch auf verwitterter Pickelhaube, wenn seine Blätter im Winde spielten. Der eigentliche Burghof mit Pferdestall und sonstigen Nebengebäuden mußte jenseits des Binnengrabens gewesen sein, doch waren hier keine Mauerreste mehr zu erblicken; schwache Spuren deuteten den Punkt an, wo dereinst die Zugbrücke hinübergeführt hatte. Von dem Grasanger leitete ein schmaler Fußpfad hinab in den Graben und an der andern Seite in steilen Windungen wieder aufwärts, zwischen niederem Gebüsch hindurch, über Felsen und Trümmer, bis an die einstige Umfassungsmauer. welche hier in starker Mannshöhe stehen geblieben war. In diese hatte die Zeit eine Bresche gelegt, deren Seitenwand zur Rechten, vielleicht nicht ohne künstliche Nachhülfe, eine ziemlich bequeme, nur etwas unsichere Treppe bildete, jetzt den einzigen Zugang, um auf die Höhe des Felsen und an den Fuß des Thurmes zu gelangen, in welchen von hier aus eine Thür führte.

Amelie hatte zuerst von der Gesellschaft den Pfad in den Graben entdeckt und plötzlich erschien sie oben vor dem Thurme im leuchtenden weißen Kleide und grüßte von dort als Burgfräulein anmuthig nach den übrigen hinüber. Der Regierungsrath, welcher sich eben so berechtigt als verpflichtet glaubte, die unschickliche Eile seines Esels wieder einzubringen, war ihr alsbald nachgeeilt, als er das weiße Kleid zwischen dem Gesträuch des jenseitigen Grabenrandes schimmern sah. Hartwig bemerkte sie erst, als sie von oben grüßte und gleich darauf in der Thurmpforte verschwunden war. Leicht entdeckte er den Steig, der ihn in den Graben hinabführte; kaum aber war dieser betreten, als er auch den Regierungsrath wahrnahm, welcher an der andern Seite bereits emporklimmte. Hartwig beschleunigte nun seine Schritte, um jenem vorzukommen; aber das war nicht möglich, weil nur der Eine Weg aufwärts führte. Rasch schlug er denselben ein. Später beklagte es Rüstow lebhaft, daß ihm der Anblick entgangen sei, wie die beiden keuchend den Gipfel zu gewinnen strebten, als wären die Augenblicke gezählt, um aus dem verzauberten Thurme oben die Prinzessin zu erlösen.

Durch das Geräusch aufmerksam gemacht, hatte Fechner sich umgesehen und den Nebenbuhler alsbald erkannt. Da kam ihm der sinnreiche Gedanke, Steine und Geröll, je nachdem ihm dieses Material unter die Füße gerieth, wie zufällig rückwärts gleiten zu lassen, um dadurch der Eile seines Nachfolgers einen Hemmschuh anzulegen. Hartwig überflügelte aber den älteren Knaben weit an Schnelligkeit und so hatte er den Voraussteigenden fast erreicht, als dieser bereits auf der Mitte des zur Treppe umgestalteten Mauerrestes angelangt war. Die halb losen Steine, auf denen er stand, dünkten den Regierungsrath zu verführerisch. Ohne Rücksicht für seine lackirten Stiefeln löste er einen der Steine mit leichtem Stoß, um ihn hinter sich zu befördern; aber die Wirkung übertraf weit seine Erwartung. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Ueber die von uns berrichtete Auffindung der Ueberreste des Königs von Polen Stanisław Leszczyński in einem kleinen Sarg unter den Sammlungen der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Petersburg bringt eine Feuilleton-Correspondenz des „Czas" aus dem Posen'schen eine nähere Erläuterung, deren factische Einzelheiten wir als Ergänzung jener früheren Nachricht in Kurzem mittheilen. — Unbekannt ist dem Correspondenten, ob jene Ueberreste neben dem Sarge Stanislaw August's begraben worden, dagegen weiß er mit Sicherheit

mein Lieber, theile mich nicht; ich wickle mich auf und durchwühle mich im Gegentheil in einem Winkel der Sarthe, wo ich mir ein Gurbi [Gurben heißen die Wohnungen der Kabylen, die klein und häufig sehr einsam in Bergschluchten gelegen sind] eingerichtet habe, indem ich zu vergessen strebe, wie ich mein Leben damit hinbringe, daß ich ersticke und zucke, und indem ich mich überzeuge, daß es nichts minder Großes gibt als ein schweres Herz."

Die Patrie meldet heute, daß der Justiz-Minister Abbatucci vollkommen hergestellt sei und seine Arbeiten wieder übernommen habe. — Das Pays berichtet, daß die Dampf-Fregatte Cacique am 3. Nov. in Marseille den Marschall Randon an Bord nehmen werde, um ihn nach Algier überzusetzen. — Herr v. Bourqueney, französischer Gesandter in Wien, traf gestern in Paris ein. — Damit Toulon und Brest sich nicht über Bevorzugung zu beklagen haben, hat der Marineminister angeordnet, daß die erste Division des Uebungs-Geschwaders unter Vice-Admiral Trehouart in Toulon, die zweite Division unter Contre-Admiral Lavaud in Brest überwintern soll. — Allier und Loire sind laut den Berichten der Departemental-Blätter nun gänzlich wieder in ihr Bett zurückgetreten.

Dänemark.

Die eifrigen scandinavistischen Führer der Bauernfreunde B. Christensen, Alberti, Frölund und Müller sollen eine Adresse an Se. Majestät den König verfaßt und zur Unterschrift in die Landdistricte versandt haben, worin der König gebeten wird, die Gesammt-Verfassung, welche doch von Holstein und Preußen nicht mehr anerkannt würde, dagegen die frühere „Danmarks Riges Grundlov" (das erste revolutionaäre Grundgesetz für Dänemark ohne die Herzogthümer) wieder in Kraft zu setzen. Gegen diese Adresse und zu Gunsten des bestehenden Gesammtstaates haben Tscherning, Winter, Rudgaard und Zahle nebst mehreren anderen früher bauerfreundlichen Reichstagsmännern eine Broschüre oder Gegenschrift verfaßt, worin die Bauern abgerathen werden, dieselbe zu unterschreiben. Da die Bauern das eigentliche Armeecorps der Kopenhagener Democratenführer bilden, so ist es nur folgerecht, ihren Meinungsausdruck in Fragen des äußeren wie innereren Staatsrechts anzurufen.

Großbritannien.

London, 31. Oct. Lord Aberdeen, der lebensgefährlich erkrankt war, ist auf dem Wege der Besserung. Der ehrenwerthe Charles Sumner, jenes bekannte Antisclaverei-Mitglied des nordamericanischen Senates, dessen brutale Mißhandlungen durch seinen Collegen Brooks im Sitzungssaale zu Washington seiner Zeit so allgemeinen Unwillen erregt hatten, befindet sich seit einiger Zeit in England, um seine noch immer zerrüttete Gesundheit zu pflegen. Er wurde von den hervorragendsten Personen des Landes mit Aufmerksamkeiten überhäuft, lebte abwechselnd bei Lord Aberdeen, Lord Brougham und dem Herzog von Argyll, und befindet sich gegenwärtig als Gast des Earl of Carlisle in Dublin. Die genannten hervorragenden Personen scheinen außer der großen englischen Gastfreundschaft auch ihre Theilnahme für die Antisclaverei-Bestrebungen des bekannten amerikanischen Politikers bezeigen zu wollen.

City-Dinge, schreibt ein Corr. der „N. P. Z.", sind mir im Allgemeinen eben so sehr ein Geheimniß, als sie mir unverständlich sind. Es kommen indeß Zeiten, wo man der Kenntnißnahme dieser oder jener Sache nicht entgehen kann, und ein solcher Zeitpunct ist da. Es findet sich dann auch ein passables Verständniß wie von selbst. Die Geldkrisis (der „Panic") ist da. Vorgestern Nachmittag war es still in Lombard Street; alle Geschäfte geschlossen. Ueberall steckt man die Köpfe zusammen und berechnet (um wenigstens nicht überrascht zu werden) das Aeußerste, was kommen kann. Ich habe schlimme Dinge vernommen und Maßregeln als einziges Rettungsmittel empfehlen hören, die ich Anstanh nehme hier zu wiederholen. Die Mittheilung, daß die große schottische Bank in Glasgow nicht zu fürchten ist, wird heute bestätigt; eine sehr wichtige Beruhigung, wenn man bedenkt, daß sie an hundert Zweig-Etablissements im Lande und für ungefähr 6,000,000 Depositen hat. Doch sollen die Institute, durch welche sie gestützt wird, die Bedingung gestellt haben, daß sie später ihre Geschäfte liquidire. Die zahlreich entlassenen Fabrikarbeiter haben die Recrutirung in den letzten Wochen erfolgreicher gemacht.

Sir Charles Napier, Lord Shaftesbury und Brougham, die 3 Vertreter des Krieges, der christlichen Philanthropie und des Staatsrechts haben sich bei öffentlichen Gelegenheiten über Indien ausgesprochen. Admiral Sir Charles Napier äußerte sich gewohnter Weise soldatisch derb, „daß weder er noch die Regierung, noch auch die Behörden in Ostindien bis jetzt eine klare Ansicht von der Ursache des Aufstandes hätten und daß alle bisherigen Speculationen eitles Geschwätz seien. Auch das sei erlogen, daß frühere General-Gouverneure vor den Sepoys gewarnt hätten. Kein einziger, außer dem verstorbenen Sir Ch. Napier, habe das je gethan und dieser sei ausgelacht worden. Was die Sepoys betrifft, meint der Admiral, so könne man ihnen als Indern den Wunsch, die fremden Eroberer aus dem Lande zu jagen, nicht verdenken; aber ewig verdammenswerth werde die verrätherische Grausamkeit sein, mit der sie ans Werk gingen, während der Heldenmuth der englischen Soldaten für alle Zeiten glorreich in den Annalen der Geschichte fortleben werde. Der Regierung gebühre die größte Anerkennung für das, was sie leistete, nachdem sie die Größe der Gefahr erkannt habe; ob aber General-Gouverneur Lord Canning zu entschuldigen sei, daß er den Militärbehörden in die Arme greifen und ihre Wirksamkeit mit vorzeitiger Milde lähmen will, darüber werde im Parlament noch viel die Rede sein!" — Lord Shaftesbury sprach sich mit Entsetzen über die von den Indern verübten Scheußlichkeiten aus und fuhr dann fort: „Und wer hat das Alles gethan? Etwa das Volk? Hat sich das indische Volk erhoben, um empfangenes Unrecht zu vergelten und seine Freiheit wieder zu erobern? Niemals. — Haben die Meuterer sich früher beschwert? Sind Anzeichen einer allgemeinen nationalen Erhebung vorhanden? War nicht das ganze Land mit geringen Ausnahmen ruhig? Von wo ging also die Empörung aus, wenn nicht vom Volke? — Sie ging von dem Ungeheuer aus, das wir selbst geschaffen haben, einem Heere, das wir verwöhnt, zu gut bezahlt, zu sanft behandelt hatten, das uns nichts vorwerfen kann, als die Tollheit allzugroßer Nachsicht mit ihren Forderungen, mit ihrem Aberglauben". Der Lord glaubt demnach die Ursachen des Aufstandes genauer zu kennen, als Admiral Napier. — Lord Brougham behauptet, um Indiens nicht minder wie um Englands willen müsse Alles aufgeboten werden, das Land der indischen Krone zu erhalten. „England verlöre sein Prestige, würde ihm Indien gewaltsam entrissen und Millionen Inder würden wieder zurückgeschleudert werden in jenen Zustand von Gesetzlosigkeit, aus dem sie theilweise befreit worden sind. Nach Beendigung des Kampfes, der, wie er hoffe, blos ein Kampf mit einer bewaffneten Meutererbande, der sich die Eingeborenen im Großen nicht angeschlossen haben, bleiben werde, müsse man erwägen, wie der wiedergewonnene Besitz festzuhalten sei, denn England könne Indien eben so wenig aufgeben, als mit einem Anderen theilen. Betreffs der Behandlung, die den Sepoys zu Theil werden muß, werde das Parlament schwerlich mehr zeitig genug Beschlüsse machen können. Ferne sei es von mir, sagt der Redner, unnütze Strenge zu predigen, aber erst walte die Gerechtigkeit, dann erst die Gnade".

Der „Times" wird telegraphirt, Herr G. P. Grant, Mitglied des obersten Regierungsrathes in Indien, habe in Cawnpur 150 Gefangene, die der General Neill festgenommen, in Freiheit gesetzt. „Wenn solche Wirthschaft gestattet sein soll, so möge man es geradezu sagen. Während das Land 1500 Meilen weit in Flammen steht, ergreift die Regierung die Gelegenheit, Proclamationen zu erlassen, worin die Humanität ihrer Generale in Zweifel gezogen wird und sendet Civil-Beamte aus, um sie in Erfüllung ihrer Pflicht zu hindern." Auch der „Advertiser" bricht auf obige, übrigens nur in Form eines Gerüchtes gebrachte telegraphische Nachricht hin den Stab über den bisher von ihm vertheidigten Lord Canning.

Türkei.

In Constantinopel beabsichtigt man das umlaufende Papiergeld in consolidirte Schuld zu verwandeln mit 6 pCt. Zinsen in Gold al pari. Da aber das Kleingeld schon jetzt fehlt, so ist nicht abzusehen, was entsteht, wenn alle die 10- und 20-Piaster-Papiere aus dem Verkehr verschwinden, um durch 500-, 1000- ꝛc. Scheine, welche 6 pCt. Zinsen tragen, ersetzt zu werden.

In **Belgrad** ist am 28. v. M. die Liste der neu ernannten Senatoren erschienen. Es befindet sich darunter auch der Ober-Commandant der serbischen Truppen, Chranisavljevic, dann Antonio Majstowic, Demeter Cernobarac und Philipp Christc, nebst 3 anderen Namen. Der Präsident des Senates, welcher nach dem Fürsten der erste Würdenträger im Lande ist, wurde noch nicht ernannt. Man glaubt, der Senator Nenadovic, Schwiegervater des Fürsten, sei hiezu auserkoren; doch hat auch der jetzige Vice-Präsident noch immer einige Chancen für sich. Den Proceß gegen den Wojwoden Wucic, den Senator Garaschanin und gegen die anderen 7 Senatoren und Großwürdenträgean hat man fallen lassen. Sämmtliche entlassene Senatoren erhalten Pension, und es steht ihnen frei, in Serbien zu bleiben odet im Auslande zu leben. Die anderen in das Attentat verwickelten Personen, der Senatspräsident Stefanovic, der Präsident Rajowie u. s. w. befinden sich noch in Haft.

Asien.

Einer Correspondenz der pariser „Presse" aus Kalkutta, 24. Sept., entnehmen wir Folgendes: „Das Vertrauen zu der Regierung Lord Canning's schwindet mehr und mehr, und alle Welt ist darüber einverstanden, daß er abberufen werden muß. Seine heftigsten Feinde befinden sich gerade unter der Zahl der gemäßigten Leute, welche die ganze Lage der Dinge mit ruhigem Auge ansehen und nicht, wie einige Rasende, die ganze Hindu-Race ausrotten möchten. Man wirft dem General-Gouverneur besonders vor, daß er nichts vorausgesehen, das Unheil aus Mangel an Energie wachsen gelassen, und dann noch obendrein durch gefährliche Zugeständnisse die Mohamedaner zu gewinnen gesucht habe, welche letztere doch allgemein als die Urheber der Empörung erkannt sind. Man klagt ihn auch an, aus Sorglosigkeit oder aus falscher Sparsamkeit wichtige Massen von Kriegsgeräth in den Händen der Insurgenten gelassen zu haben.

Was besonders auffällt, ist, daß wichtige Civilämter an einflußreiche Muselmänner übertragen werden, trotz der unzweifelhaften Beweise ihrer feindlichen Gesinnung. Mehrere dieser mohamedanischen Richter haben keinen Anstand genommen, während der letzten Wirren unter den albernsten Vorwänden Engländer aufzuhängen. Es genügte, ihnen durch meineidige Zeugen eine Beleidigung der Religion der Hindu oder der Mohamedaner nachzuweisen.

Trotz allen diesen bedenklichen Anzeichen finden noch täglich Ernennungeu von Eingebornen Statt. Eines ist gewiß, nämlich daß die Einwohner von Kalkutta nichts mehr von der Compagnie wissen wollen. Man weiß auch sehr gut, warum man alle Stellen mit Eingebornen besetzt; wenn es Engländer wären, so würde man in Europa sehr bald den wahren Zustand der Dinge erfahren, und das will die Compagnie um keinen Preis. Nach den letzten amtlichen Nachrichten soll die Bevölkerung mit den Sipahis nicht sympathisiren. Glauben Sie das nicht; gerade das Gegentheil findet Statt. Wir leben hier auf einem Vulcane; die Eingebornen verhehlen ihren Verdruß nicht, wenn sie Truppen ankommen sehen, denn sie hatten schon auf eine hübsche Plünderung gerechnet; es fehlt auch nicht an geheimen Wühlern, welche falsche Nachrichten verbreiten, um den schwachen Geist der Hindu aufzustacheln.

Ein in Indien bei der mobilen Colonne von Nagpur dienender englischer Officier schreibt der Times unterm 25. Sept.: „Vor ungefähr drei Wochen ward zu Dschubbulpur eine Verschwörung entdeckt, deren Zweck die Ermordung der Europäer und die Plünderung und Zerstörung des Cantonnements und der Stadt war. Es war entdeckt, daß einige der eingebornen Häuptlinge und Grundbesitzer, so wie einige Soldaten des 52. einheimischen bengalischen Regiments dabei betheiligt waren. Der Vice-Commissar des Bezirks, Lieutenant Clerc, und sein Assistent, Lieutenant Baldwin, fanden, daß Zusammenkünfte in dem Hause des Rädelsführers Radschah Schunker Schah, gehalten wurden, und beschlossen deßhalb, die Verschworenen zu überraschen und gefangen zu nehmen. Es glückte dies vortrefflich, und Radschah Schunker Schah nebst seinem Sohne und noch einigen zwanzig Verschworenen wurden verhaftet. In dem Hause Schunker Schah's fand man ein Paket aufrührischer Papiere und in seinem Geldbeutel, den er bei sich trug, ein Blättchen Papier, auf dessen einer Seite eine von dem Commissar erlassene Proclamation zu lesen war, in welcher die Häuptlinge und die anderen Eingeborenen aufgefordert wurden, treu zu bleiben.

„Es wurden noch andere deutliche Beweise der Schuld Schunker Schah's und seines Sohnes gefunden. Sie wurden in Gemäßheit der Acte 14 des Jahres 1857 vor Gericht gestellt, zum Tode verurtheilt und mit Kanonen weggeblasen. Das schuldbewußte 52. Regiment gerieth dadurch in eine solche Bestürzung, daß es in derselben Nacht, zehn Mann ausgenommen, mit Waffen und der Munition, welche die Leute gerade in ihrer Patrontasche bei sich führten, desertirte. Einen der Officiere, Lieutenant Macgregor, nahmen die Ausreißer als Geißel mit sich, thaten aber sonst Niemandem etwas zu Leide. Nachher schrieben sie an den Obersten des Regiments und erklärten, sie würden dem Lieutenant Macgregor nichts zu Leide thun und seien bereit, ihn gegen ihre zehn loyal gebliebenen Cameraden auszutauschen. Natürlich konnte auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden. Alle übrigen Officiere des Regiments sind in Sicherheit, und es sind zur Befreiung des Lieutenants Macgregor Schritte gethan worden, die hoffentlich einen glücklichen Erfolg haben werden. Leider standen in der Nähe von Dschubbulpur keine Truppen, mit denen man die Meuterer hätte verfolgen können. Letztere suchen sich jetzt, wie man glaubt, auf Pferden durchs Dickicht den Weg nach Nagode, um sich dem 50. einheimischen bengalischen Regiment anzuschließen, das sich gleichfalls empört hat. Von da werden sie sich wohl mit den meuterischen Regimentern von Dinapur nach Audh wenden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— Die Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen in Galizien, Lodomerien und im Krakauer Verwaltungs-Gebiete wird in Lemberg am 30. April 1858 und in Krakau am 31. October 1858 beginnen und halbjährig durch 40 Jahre fortgesetzt werden.

* Die „Lemberger Ztg." meldet: Am 25. October um 1 Uhr Nachmittags brach in Kalusz (Stryjer Kreis) aus einer Stallung ein Brand aus, welcher bei der großen Dürre derart um sich griff, daß binnen kürzester Zeit ungeachtet der größtmöglichen Hilfe 10 Häuser sammt Nebengebäuden, darunter 5 gemauerte, bis auf den Grund eingeäschert wurden; — fast die ganze nördliche Stadtseite wurde ein Raub der Flammen. Fast sämmtliche abgebrannte Häuser waren assecurirt. Ueber das Entstehen des Brandunglückes verlautet noch nichts Bestimmtes.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 31. October. [Schlachtviehmarkt.] Auftrieb 3255, Landabtrieb 723, unverkauft 311 Stück. Schätzungsgewicht pr. Stück von 440—590 Pfd. Preis pr. Stück von 15 fl. bis 145 fl. 30 kr., pr. Centner von 18 fl. bis 24 fl. 30 kr.

Krakauer Curs am 3. November. Silberrubel in polnisch Crt. 103 — verl. 102 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 434 verl. 430 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅓. verl. 96⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 bez. Ruff. Imp. 8.21—8.14. Napoleond'or's 8.12—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.46. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅙—98½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82—81¼. Grundentl.-Oblig. 78—77½. National-Anleihe 82⅞—82 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Florenz, 31. October. Se. k. Hoh. der Großherzog hat dem russischen Minister des Auswärtigen, Fürsten Gortschakoff das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Josef verliehen.

Cagliari, 17. October. Das hiesige Theater ist der Schauplatz fortwährender Streitigkeiten zwischen der Partei der Einheimischen und der piemontesischen Festländer. Militär und Beamte nehmen Antheil; der Redacteur eines hiesigen satyrischen Blattes wurde von Seeleuten mißhandelt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. November 1857.

Angekommen im Pollers-Hotel die HH. Gutsbesitzer: Felix Boduszyński a. Polen. Ladislaus Gorayski a. Tarnow.

Im Hotel de Dresde die HH. Gtsb.: Heinrich Komar a. Ostrow. Alexander de Hudt a. Wien.

Im schwarzen Adler: die HH. Gtsb.: Eduard Loniewski a. Ruszcza. Theodor Bierzyński a. Tarnow. Valentin Borkowski a. Tarnow.

Im Hotel de Russie der Hr. Gtsb.: Joseph Loski a. Paris.

Im Hotel de Saxe die HH. Gtsb.: Johann Kudelka aus Jasko. Kasimir v. Dunin a. Palen. Felix Chwalibog a. Polen. Luzian Soltyk a. Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Stanislaus Pieniazek n. Tarnow. Baron v. Bornstedt n. Berlin. Sigmund Kotkowski n. Polen. Karl Trzeciak n. Dąbrówka. Hilarius Podoski n. Plaszkow. Johann Morstin n. Polen. Zdislaus Wędrychowski n. Wien. Wilhelm Koch n. Warschau. Baron Joseph Baum n. Wadowice.

---

anzugeben, daß dem Grafen Friedrich Skarbek als einem der noch übrigen und ausgezeichnetsten Mitglieder der Gesellschaft anempfohlen wurde, historische Nachrichten über dieselben zu sammeln. Dem Canonikus Jabczyński in Posen bleibt der Erfolg der hinsichts ihrer Aufbewahrung in der Posener Kathedrale angestellten Forschungen zu verdanken. Aus ihnen geht hervor, daß während der französischen Revolution selbst die Reste dieses wohlthätigen Philosophen, weil eines Königs der Wuth des Pöbels nicht entgingen. Selbst des edlen Fürsten von Lotharingen Sarg ward in Nancy aus dem Grabe geworfen und geschändet. Krause, einer der früheren Diener Leszczyński's, sammelte die zerstreuten Ueberreste, bewahrte sie und stellte sie nach Herstellung der Ordnung in Frankreich der Kirche in Nancy zurück. General Sokolnicki, um jegliche Andenken der Vergangenheit seines Vaterlandes besorgt, wußte, als er im Jahre 1814 mit dem Heere zurückkehrte, sich die Erlaubniß auszuwirken, die theure Asche und Gebeine des Königs und Landsmannes nach dem heimischen Boden überführen zu dürfen. Unter seinem Schutz kehrten sie zurück, wurden provisorisch in der Posener Kathedrale beigesetzt und dort am 5. August 1814 ein Trauergottesdienst zu Ehren und für die Ruhe des tugendhaften Königs abgehalten. Eine ausführliche Schilderung dieses Gottesdienstes findet man in der „Gazeta Poznańska" desselben Jahres Nr. 63 und 64. Damals celebrirte der Bischof von Posen Gorzeński, von der Kanzel sprach der Kanonikus Kawiecki. Nach dem Gottesdienste hielt General Sokolnicki eine Ansprache, zeigte den Versammelten die schätzbaren Ueberreste und setzte einen Theil derselben in der Posener Kathedrale in dem Sarge, welcher die Gebeine der beiden Könige Mieczysław und Bolesław Chrobry (Valorosus) enthält, bei. „Das noch Uebrige, der Kinnbacken nämlich, als das Hauptstück und Werkzeug der Wahrheiten — erklärte der General in seiner Rede — welche Stanisław jederzeit mit unvergleichlichem Freimuth und hohen Gefühls laut vertreten, hat die Bestimmung mit den gebührenden Ehren und nach hoher Erlaubniß des großmüthigen Kaisers Alexander in den Gräbern unserer Könige in Krakau niedergelegt zu werden. Dort wird er auch fortan nicht aufhören, jene Orakel zu wiederholen, welche er bei Lebzeiten augenscheinlich auf höheren Antrieb den Seinigen und Fremden zu offenbaren pflegte." Bald darauf wurde der Sarg mit den übrigen Gebeinen aus Posen exportirt — ob Sokolnicki seiner Aussage gemäß sie auf dem Wawel in Krakau beigesetzt, läßt sich am besten an Ort und Stelle constatiren. Wie aber dieser kleine Sarg nicht in einer Kirche, wie es sich geziemte, nicht in Krakau oder Warschau, sondern in Petersburg und zwar in den Sammlungen der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften sich vorgefunden, werden die weiteren den so eifrigen Bemühungen des verdienten Mannes überwiesenen Forschungen aufklären.

** (Der Waterloo-Brücken-Mord.) Das „J. du Loiret" gibt der Vermuthung Raum, daß das „Verbrechen der Waterloo-Brücke zu London" — in Frankreich begangen wurde. Vor bald einem Monate, erzählt benanntes Journal, verschwand Herr B.... Sohn, Banquier zu Montargis, verheiratet und Familienvater, ohne das man irgend etwas über sein Schicksal in Erfahrung bringen konnte. Sein Verschwinden kann weder Geschäftsunfällen, noch häuslichem Verdrusse zugeschrieben werden. Der Vater des Herrn B.... ist Friedensrichter; der Sohn hatte zu Montargis ein blühendes Geschäft, bewährte Freunde und eine junge Frau und ein kleines Töchterchen, die er zärtlich liebte. Vor einem Monate reis'te er nach Orleans ab und nahm 11,000 Franken in Banknoten mit, die für seinen Correspondenten bestimmt waren. Da er bei der Ankunft zu Orleans auf seine Anfrage erfuhr, daß er nach Paris gehen und am selben Tage wieder zurückkommen könne, so reis'te er sofort nach Paris ab, wo er einige Geschäfte abschloß, die ihn länger aufhielten, als er dachte. Er übernachtete in seinem gewöhnlichen Gasthof und verließ ihn am nächsten Morgen, um nach dem Bahnhofe zu gehen. Am Abend vorher hatte er seiner jungen Frau geschrieben, ihr die eingetretene Zögerung mitgetheilt und seine Ankunft auf übermorgen angemeldet. Von diesem Augenblicke an aber blieb man ohne alle Nachrichten von ihm und alle Recherchen der Polizei-Präfectur und beider Familien blieben bis heute fruchtlos. Wurde Herr B . . . das Opfer eines Verbrechens? Bei seinen glücklichen Geschäfts- und Familien-Verhältnissen, die den Gedanken eines freiwilligen Verschwindens nicht zulassen, ist dies leider zu vermuthen, und die vor dem Coroner von Winchester über das Verbrechen der Waterloo-Bridge eingeleitete Untersuchung erweckt schmerzlichen Argwohn, da die wenigen Aufschlüsse, welche die englischen Journale über Figur, Farbe der Haare und des Barts, über die Kleidung des Ermordeten bringen, auf Herrn B . . . passen. Allerdings wurden die Reste des Opfers in London entdeckt. Aber wäre es nicht möglich, daß Herr B . . . ohne Wissen seiner Familie einen kurzen Ausflug nach der englischen Hauptstadt machte oder wahrscheinlicher, daß er ein Opfer eines Verbrechens in Frankreich wurde und die Thäter die Spuren ihrer Schuld weit fortbrachten, um den Nachforschungen desto sicherer zu entgehen? Für letztere Annahme spricht der Umstand, daß die Ueberreste in eine Fäulniß verhindernde Masse getaucht worden waren. — Herr B . . ., Vater, schrieb bereits an den Coroner.

** Unter die Merkwürdigkeiten Mexico's gehören vorzüglich die schwimmenden Gärten. Nur die Natur konnte dieser Hauptstadt einen so überraschenden Vorzug geben. Sie stammen gerade aus der traurigsten Zeit des Landes. Als die Mexicaner nämlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts von den Völkern aus Kothuan und Tepanekan unterjocht wurden und, auf ihren See eingeschränkt, gezwungen waren, sich künstliches Culturland zum Unterhalt zu verschaffen, da schuf man diese Gärten. Weiden und zähe Wurzeln von Sumpfpflanzen wurden zu einer großen Hürde geflochten, durch leichtes Gesträuch verbunden und dies Alles mit fruchtbarem Erdreich bedeckt. Das Ganze übergab man nun dem Wasser, bepflanzte es mit Mais, großem Pfeffer und Küchenkräutern. Dies waren die ersten Felder, die auf dem See schwimmend dem Mexicaner seine dürftige Nahrung gewährten. Als Mexico in der Folge mächtig und groß ward, verwandelten sich die schwimmenden Ackerfelder in Lust- und Blumengärten, als welche sie noch jetzt dem Vornehmen dienen. Mit den schönsten, wohlriechendsten Blumen bepflanzt, treiben diese Lustgefilde auf dem weiten See mit wunderbarer Leichtigkeit und Anmuth dahin. Die größeren Gärten dieser Art haben in der Mitte einen schattenreichen Baum, oder eine Hütte, um gegen Regen oder Sturm zu schützen. Will der Eigenthümer der „Chinampa" sie fortbewegen, dann wirft er sich allein oder, wenn die Masse zu groß ist, mit mehreren in ein kleines Boot und stößt den Garten nach seinem Belieben fort. Täglich kommt eine Anzahl Fahrzeuge mit den herrlichsten Bäumen und Kräutern, die auf den schwimmenden Gärten gezogen worden sind, durch den Kanal in die Stadt zum Markte, denn alle Pflanzen gedeihen auf diesem fruchtbaren stets hinreichend befeuchteten Boden unter dem milden Himmel vorzüglich.

** Ueber die Lebensdauer der Thiere stellt ein englisches Journal folgende Betrachtungen an: Der Bär, der Hund und der Wolf leben selten länger als 20 Jahr; der Fuchs lebt 14 bis 16 Jahre; die Katze beiläufig 15, das Eichhörnchen 7 oder 8, der Hase 7 Jahre; der Elephant erreicht zuweilen ein Alter von 400 Jahren. Als Alexander der Große Porus, den König der Indier besiegt hatte, nahm er ihm einen Elephanten ab, der so tapfer gestritten, daß der König ihm den Namen Ajax beilegte. Der Eroberer brachte mit dem Thiere der Sonne seine Huldigung dar und gab ihm die Freiheit, nachdem er auf seinem Rücken noch folgende Inschrift hatte anbringen lassen: „Alexander, der Sohn Jupiters, hat Ajax der Sonne geweiht;" und 350 Jahre später war dieser Elephant noch am Leben. — Hühner leben 30 Jahre, Rhinocerosse 20. Man erwähnt eines Pferdes, das 60 Jahre alt wurde; in der Regel erreichen diese Thiere selten mehr als 25 oder 30 Jahre. Kameele werden manchmal 100 Jahre alt. Cuvier behauptet, daß die Wallfische ein Alter von 1000 Jnhren erreichen; Meerschweine kommen nicht über 30 Jahre hinaus. Ein Adler starb vor einiger Zeit in Wien, 104 Jahre alt; Raben werden oft über 100, Schwäne bis 360 Jahre alt. Eine Schildkröte starb im Alter von 107 Jahren.

Amtliche Erlässe.

3. 5765. civ. **Edict.** (1281.1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu=Sandez werden in Folge Einschreitens der Erben nach Joseph Głembocki bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 59 pag. 224 n. 13 här. vorkommenden Gutsantheils Łukowica „niżni dwor" Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs=Ministerial=Commission vom 17. September 1855 Z. 580 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial=Entschädigungscapitals pr. 9415 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. December 1857 beim k. k. Kreis=Gerichte in Neu=Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu=Sandez, am 7. October 1857.

N. 15619. **Kundmachung.** (1287. 1-3)

Das h. k. k. Handels=Ministerium hat die probeweise Einführung der allgemeinen Strassenconservations=Verpachtung in der 11 — 12 — 13 und 14 Meile der Wiener Hauptstraße Bochniaer Straßenbaubezirkes mit dem h. Erlasse vom 10. August l. J. Z. 14185 für die fünfjährige Bauperiode vom Baujahre 1858 bis incl. 1862 angeordnet.

Die diesfällige Licitations= und schriftliche Offerten=Verhandlung wird am 20. November l. Jahres in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde um 9 Uhr Vormittags beginnen; hiebei wird bemerkt, daß die schriftlichen Offerten vor Beginn der mündlichen Verhandlung überreicht werden müssen.

Als Unternehmung wird ausgeboten.

1. Die Erzeugung, Zufuhr, Schläglung, Schlichtung und Verbreitung des Deckstoffes auf Grundlage des Deckstoffsausweises nach Einheitspreisen mit dem durchschnittlichen jährlichen Betrage 6673 fl. $51^3/_8$ kr. CM.
2. Die Straßenconservations=Herstellungen nach Einheitspreisen im aproximativen Jahres=Betrage von 2000 fl. CM.
3. Die Straßencoservations=Herstellungen in Pausch und Bogen nach der einzusehenden Uebersicht der Pauschal=Vergüttungen mit dem jährlichen Pauschalbetrage von 2733 fl. 43 kr. CM. zusammen mit 11407 fl. $34^3/_8$ kr. CM

Hievon beträgt das 5% Vadium 570 fl. $22^1/_2$ kr. Conv.=Mze.

Die sonstigen näheren Bestimmungen und Licitationsbedingnisse können in der hierämtlichen Kanzlei beim Hrn. Kreissecretär Hollender jederzeit eingesehen, und werden am Licitationstermine vorgelesen werden.

Licitationslustige mit dem obigen Vadium versehen, werden eingeladen, am festgesetzten Termine zur Verhandlung zu erscheinen.

K. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 21. October 1857.

Z. 485. **Edict.** (1288. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Zassów wird der dem Wohnorte nach unbekannt wo sich aufhaltende abwesende Erbe Carl Dołanowski, Sohn der verstorbenen Theresa Dołanowska aus Radomysl vorgeladen: daß er binnen höchstens einem Jahre entweder sich persönlich zu der Erbsverhandlung nach seiner genannten Mutter hiergerichts melde, oder einen Bevollmächtigten dazu hier um so sicherer bestimme, als sonst der Nachlaß mit dem sich meldenden Erben abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Zassów, am 10. October 1857.

N. 12203. **Edict.** (1278.3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden die dem Wohnorte nach unbekannten Michael Cypres und K. Łabuziński, denen gleichzeitig ein Curator in der Person des Advocaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Advocaten Herrn Dr. Hoborski bestellt wird, verständigt, daß in dem zwischen den Carl Thiemer'schen Erben und den Gläubigern der Carl Thiemer'schen Masse am 16. Juli hiergerichts geschlossenen Vergleiche Absatz V Post 7 für Michael Cypres der Betrag pr. 23 fl. CM. und Post 8 für K. Łabuziński der Betrag pr. 4 fl. 30 kr. CM. zur Befriedigung ihrer Forderungen aus den depositirten Massageldern zugewiesen und zurückbehalten wurde.

Krakau, am 28. September 1857.

Nr. 4623. **Edict.** (1244. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu=Sandez werden in Folge Einschreitens des Franz Wojnarowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 13 pag. 163 vorkommenden Gutes Zarnowa Behufs der Zuweisung mit Erlaß der Krakauer k. k. Ministerial=Commission vom 7. Jänner 1856 Z. 48 für obiges Gut bewilligten Urbarial=Entschädigungskapitals pr. 17553 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. December 1857 beim k. k. Kreis=Gerichte in Neu=Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen-widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu=Sandez, am 3. October 1857.

N. 11925. **Edict.** (1276. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Fr. Jetti Halberstamm Albert Mendelsburg durch den Landesadvokaten Herrn Dr. Zucker wegen Zahlungsauflage der Wechselsumme von 240 preuß. Thaler 6 Sgr. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag mit dem hiergerichtlichen Bescheide dto. 3 August 1857 Z. 10013 entflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Jetti Halberstamm unbekannt ist, und daher die obige Zahlungsauftrag nicht zugestellt werden konnte, so hat das k. k. Landes=Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes=Advok. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt und demselben die besagte Zahlungsauflage dto. 3. August 1857 Z. 10013 eingehändigt. — Wovon Fr. Jetti Halberstamm durch dieses Edict mit dem Bedeuten verständigt wird, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderliche Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 12. October 1857.

Z. 5570. civ. **Edict.** (1280. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu=Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Wilchelmine Kubala 2. Ehe Luczkiewicz in eigenen und im Namen der minderj. Kinder Ludwig, Eleonore und Eugen Kubala nach Ludwig Kubala bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 313 n. 11 haer. vorkommenden Gutsantheils Łukowice Łapczyńskie genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs=Ministerial=Commission vom 18. October 1855 Z. 6359 für obigen Gutsantheil sammt den hiezu gehörigen Bezugsrechten in Młynrzysko, Roztoka, Jastrzębia und Zawada bewilligten Urbarial=Entschädigungscapitals pr. 9554 fl. 35 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis 15. December 1857 beim k. k. Kreis=Gerichte in Neu=Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu=Sandez, am 21. September 1857.

N. 4568. jud. **Edict.** (1282.2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 14. Februar 1856 Z. 4063 bekannt gemacht, daß zur executiven Veräußerung der Schug'schen Realitäten Nr. 10 und 11 in Biala, der vierte Licitationstermin auf den 30. November 1857 früh 9 Uhr im hiesigen k. k. Bezirksamte mit dem Beisatze, daß hiebei diese Realiäten auch unter dem Schätzwerthe ohne weitere Rücksicht an den Meistbietenden veräußert werden, bestimmt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biala, den 23. October 1857.

N. 3755 pol **Concurs=Ausschreibung.** (1274.2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk wird zur provisorischen Besetzung der bei dem Przeworsker Magistrate erledigten Magistrats=Kanzlistenstelle, womit der Gehalt zweihundert Gulden in Conventions=Münze verbunden ist, hiemit der Concurs ausgeschrieben. Bittwerber haben bis Ende November l. J. ihre gehörig belegte Gesuche bei dem hierortigen k. k. Bezirksamte und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des k. k. Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, dann Geburtsort, Stand und Religion,

b) über die zurückgelegte Studien und die Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache,

c) über das moralische Betragen, Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, so zwar, daß keine Periode übersprungen werde,

d) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Przeworsker Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, den 12. October 1857.

Privat=Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.=Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	330''' 74	+ 6,°5	71	Ost schwach	heiter mit Wolken		+ 2°8	+7°0
	10	330 59	4,2	98	Ost=Nord=Ost "	trübe			
4	6	330 01	4,3	94	Ost "	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 2. November 1857.

		Geld. Waare.
Nat.=Anlehen zu 5%		$82^7/_8$—83
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		93—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		94—$94^1/_2$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		$81^1/_8$—$81^1/_4$
detto	„ $4^1/_2$%	$70^1/_4$—$70^1/_2$
detto	„ 4%	$63^1/_2$—$63^3/_4$
detto	„ 3%	50—$50^1/_4$
detto	„ $2^1/_2$%	$40^1/_2$—$40^3/_4$
detto	„ 1%	16—$16^1/_4$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96——
Oedenburger detto	„ 5%	95——
Pesther detto	„ 4%	95——
Mailänder detto	„ 4%	94——
Grundentl.=Obl. N. Oest.	„ 5%	89—$89^1/_4$
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	$79^1/_4$—$79^1/_2$
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85—87
Banco=Obligationen	„ $2^1/_2$%	61—62
Lotterie=Anlehen v. J. 1834		319—320
detto	„ 1839	$137^3/_4$—138
detto	„ 1854 4%	$106^3/_4$—107
Como=Rentscheine		$16^3/_4$—$16^7/_8$
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	81—82
Nordbahn=Prior.=Oblig.	„ 5%	$84^1/_2$—85
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau=Dampfschiff=Obl.	„ 5%	86—$87^1/_2$
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts=Oblig. der Staats=Eisenbahn=Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		108—109
Actien der Nationalbank		965—967
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		$99^1/_4$—$99^1/_2$
Actien der Oest. Credit=Anstalt		$202^3/_8$—$202^1/_2$
„ „ N.=Oest. Escompte=Ges.		111—112
„ „ Budweis=Linz=Gmundner Eisenbahn		231—$231^1/_2$
„ „ Nordbahn		$172^1/_2$—$172^3/_4$
„ „ Staatseisenbahn=Ges. zu 500 Fr.		$277^1/_2$—$277^3/_4$
„ „ Kaiserin=Elisabeth=Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—$100^1/_{10}$
„ „ Süd=Norddeutschen Verbindungsbahn		$99^3/_4$—100
„ „ Theißbahn		100—$100^1/_{10}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		$232^1/_2$—233
„ „ Donau=Dampfschifffahrts=Gesellschaft		530—531
„ detto 13. Emission		$99^1/_4$—$99^3/_4$
„ „ Lloyd		350—355
„ „ Pesther Kettenbr.=Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.=Gesellsch.		70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	$81^1/_2$—$81^3/_4$
F. Windischgrätz	20 „	28—$28^1/_4$
Gf. Waldstein	20 „	28—$28^1/_4$
„ Keglevich	10 „	$14^1/_4$—$14^1/_2$
„ Salm	40 „	$41^3/_4$—42
„ St. Genois	40 „	$38^1/_2$—$38^3/_4$
„ Palffy	40 „	$38^1/_2$—$38^3/_4$
„ Clary	40 „	$38^3/_4$—39
Amsterdam (2 Mon.)		88
Augsburg (Uso.)		$106^1/_2$
Bukarest (31 T. Sicht)		$266^1/_2$
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		$105^1/_4$
Hamburg (2 Mon.)		$77^1/_2$
Livorno (2 Mon.)		104
London (3 Mon.)		10 16
Mailand (2 Mon.)		$103^7/_8$
Paris (2 Mon.)		$123^1/_2$
Kais. Münz=Ducaten=Agio		$9^1/_8$—$9^1/_4$
Napoleonsd'or		8 15—8 16
Engl. Sovereigns		10 22—10 23
Russ. Imperiale		8 30—8 31

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geschäftsleiter.